

Fechtabteilung der TSG Bergedorf von 1860 e.V.

Sommerlehrgang 2017

von Freitag 28.07.2017 bis Sonntag 06.08.2017



Ausrichter Fechtabteilung der TSG Bergedorf von 1860 e.V

Wann Freitag, 28. Juli, 15 Uhr, bis Sonntag, 06. August 2017, 10:00 Uhr (mit Frühstück)

Wer Alle Waffen, alle Altersklassen (auch Erwachsene)

Wo NEU! Wegen Renovierung der Sportschule Zinnowitz diesmal im Maritimem Jugenddorf Wieck GmbH Greifswald, Yachtweg 3, 17493 Greifswald, mit Strand und Wasser, eigener Halle, nahegelegenen Sportstätten und -plätzen

Programm Mindestens 2 Trainingseinheiten Fechten pro Tag, Freies Fechten, Bearbeitung, Gruppenarbeit, Mannschaftsturniere, Stafetten, Aufgabenfechten, DA-Turniere, „Bäderturnier“ (Marathonmodus), 3-Waffen-Meisterschaft, Konditions- und Koordinationstraining. Dazu: Strandläufe, Sportplatznutzung, Strandfreizeit, Freizeitaktivitäten, Fußball, Basketball, Billard; Lagerfeuer, Grillabend, Disco in Eigenregie möglich, Schwimmen und Spiele am Strand ...

Trainer und Trainerinnen

Friederike Janshen (A-Lizenz) Trainer Sergej Kentesh (Dipl.-Trainer) u.a. N.N.

Anmeldung Formulare ausfüllen und an fjanshen@gmx.de schicken

Rückmeldung abwarten

Anzahlungsbetrag von 105.- Euro mit dem Vermerk „Anzahlung Fechten Lehrgang Usedom/Greifswald 2017“ an u.a. Konto der TSG überweisen und Bestätigung erhalten

Lehrgangsgebühr € 515.- Wohnen, Vollpension, Halle, Training

Bitte überweisen Sie die Lehrgangsgebühr mit dem **VERWENDUNGSZWECK „FECHTEN LEHRGANG USEDOM/GREIFSWALD“** auf folgendes Konto:
TSG Bergedorf von 1860 e.V. Hamburger Sparkasse –IBAN DE65 2005 0550 1040 2450 01 - BIC HASPDEHXXX – BLZ 20050550 – Konto Nr. 1040 245 001

Transport Privat.

Schulbescheinigungen (Befreiung vom Unterricht) für andere Bundesländer, die noch keine Ferien haben, können auf Nachfrage vom Ausrichter ausgestellt werden.

Mitzubringen Fechtausrüstung (elektrisch), genügend Handtücher und T-Shirts; In- und Outdoorbekleidung, Laufschuhe, Schwimm- und Strandausrüstung; Kleidung für warme und auch kalte Ostsee-Tage. Bitte, falls möglich, Fahrräder mitbringen (aber nicht obligatorisch). Für Kinder unter 12 Jahren stehen Fahrräder unentgeltlich zur Verfügung (Weg Herberge – Halle ca. 2 km)

Bitte Bettwäsche und Handtücher mitbringen.

Einverständniserklärungen der Eltern (Schwimmen, Helmpflicht, Medikamente, Allergien, Adresse der Eltern, Erreichbarkeit) -Ärztliches Gesundheitszeugnis über Sportgesundheit (unter 18 Jahre), Krankenkassenkarte.

Verbindliche Lehrgangs-Anmeldung durch Anmeldung mit unterschriebenem Anmeldeformular (anbei)
Zusätzliche Kosten können für organisierte ggf. Freizeitgestaltungen anfallen (Strandbesuch, Hafenbesichtigungen, Museumsbesuche, geführter Wassersport, Wasser). Es können auch Fahrräder gegen Aufpreis ausgeliehen werden.

Nachfragen bitte per Email bei Friederike Janshen: fjanshen@gmx.de oder mobil 0172 8494433



Verbindliche Anmeldung zum Sommerfechtcamp 2017

2 Seiten! Bitte auf der letzten Seite unterschreiben und per Email an

Friederike Janshen: fjanshen@gmx.de/Friederike Janshen, Schnellstraße 29, 22765 Hamburg – Bestätigung per Email

Für den Sommerlehrgang auf Usedom vom 2017 melde ich mich/meine(n) Tochter/Sohn an.

Name des Fechters/ der Fechterin*:

Geb.Datum: Verein

Name der/des Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

.....

Emailadresse:

.....

Ich fechte/mein Kind ficht folgende Waffe(n) 1. Waffe 2. Waffe:.....

Ich habe/mein Kind hat Interesse/hat kein Interesse am 3-Waffen-Turnier.

Ich kann (ggf. Zweitausrüstung beim Heimverein ausleihen) nach Greifswald mitbringen: ja nein

In dringenden Fällen bin ich/sind wir erreichbar unter
oder:

.....

Mein Kind ist haftpflichtversichert bei:

(Name der Versicherung/Versicherungsnummer)

Mein Kind ist krankenversichert bei:

(Name der Krankenversicherung/Versicherungsnummer)

Mein Kind hat folgendes Schwimmzeugnis:

.....

Ich bin/mein Kind ist im Besitz eines Fechtpasses und (unter 18) eines gültigen ärztliches Attest über dessen Sportgesundheit und führt diese beiden Dokumente mit sich.

Mein Kind leidet unter folgenden Krankheiten/Allergien/Nahrungsmittelunverträglichkeiten*

.....

Er/Sie* muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen:

.....

Sonstige Besonderheiten (z. B. Allergien, Brille, Zahnspange, gesundheitliche Probleme)

.....

Falls geringe medizinische Behandlungen nötig sein sollten (Pflaster, Desinfektion, Salben, Eisspray, Zecken entfernen u.ä.) bin ich/sind wir damit einverstanden, dass diese geringfügigen Behandlungen von den Lehrgangs-Trainern vorgenommen werden dürfen.

Mein Kind/ich esse: vegetarisch vegan Vollkost (alles) anderes

Falls mein Kind später oder früher abreisen muss, teile ich die genauen Zeiten dem Trainerpersonal vorab mit.

Falls an Mahlzeiten nicht teilgenommen werden kann, muss dieses spätestens beim Frühstück oder für den nächsten Tag beim Abendessen bekannt gegeben werden.

Mein Kind darf Fahrradfahren. Achtung Helmpflicht!

Ich gebe meinem Kind die Krankenversicherungskarte und den Impfpass, den Fechtpass und das ärztliche Attest (Sportgesundheit) zur Fahrt mit. Die Unterlagen bleiben bei den Fechtern.

Mein Kind darf am Strand baden und spielen. Es darf sich von der Herberge und Halle in einer Gruppe von mindestens 5 Personen (bis 11 Jahre), 3 Personen (12-15 Jahre), 2 Personen (16-18 Jahre) ohne Betreuer aufhalten und den Weg von Herberge zur Halle und zurück gehen. Es darf nach Abmeldung in den genannten Gruppen (ab 12 Jahren) Ausflüge in die nahe gelegene Stadt unternehmen.

1. Mein Kind darf am Badebetrieb, falls am Ferienort möglich, teilnehmen.
2. Wir sind damit einverstanden, dass erforderliche (notwendige ärztliche) Behandlungen in ärztlichen Praxen/in Kliniken durchgeführt werden und wir entstehende Kosten hierfür übernehmen.
3. Mein Kind darf das Unterkunftsgelände frei und ohne Aufsicht in einer Gruppe von mindestens drei Kindern/ Jugendlichen nach Absprache in ihrer festgesetzten Freizeit verlassen.
4. Während der Ferienmaßnahme darf mein Kind, wenn erforderlich, auch in den Privatfahrzeugen der Begleitpersonen mitfahren.
5. Wir verpflichten uns, unser Kind auf eigene Kosten nach Hause zu holen, wenn sein Verhalten der Gemeinschaft schwer schadet oder es ansteckende Krankheiten hat.
6. Wir verpflichten uns, unserem Kind keine Arzneimittel, Drogen und Waffen bzw. waffenähnliche Gegenstände mitzugeben. Über erforderliche Arzneimittel informieren wir die Begleitpersonen.
7. Uns ist bekannt, dass den minderjährigen Teilnehmern Alkohol und Drogen sowie das eigenmächtige Entfernen von der Gruppe untersagt ist. Bei Alkohol- oder Drogenkonsum der Kinder verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, die Kinder unverzüglich vom Camp abzuholen.
8. Uns ist bekannt, dass für mitgenommene Wertsachen sowie Bargeld keine Haftung übernommen wird.
9. Durch die Unterschrift erklären wir uns einverstanden, dass die Begleitpersonen Aufsichtspflichten wahrnehmen, erforderliche Entscheidungen treffen und Schaden abwendende Maßnahmen einleiten dürfen.
10. Kosten, Schäden bzw. Aufwendungen, die den Betreuern bzw. der TSG Bergedorf von 1860 e.V. aus der Betreuung meines Sohnes/meiner Tochter während des Fechtcamps entstehen, erstatte ich umgehend. Die umseitig aufgeführten Reisebedingungen erkenne ich an.

Reisebedingungen

§ 1 Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zur Reise kann nur mit dem herausgegebenen Anmeldeformular erfolgen. Sie wird wirksam durch Bestätigung der von der TSG Bergedorf von 1860 e.V. beauftragten Organisatorin Friederike Janshen.

§ 2 Zahlungsbedingungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Reise ist die rechtzeitige Anmeldung mit Unterschrift.

§ 3 Reisepreis

Es gilt der in den Anmeldeunterlagen angegebene Preis.

§ 4 Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann vor Reisebeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der TSG Bergedorf von 1860 e.V. vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall hat die TSG Bergedorf von 1860 e.V. Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendung. Soweit für den Zurücktretenden ein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann, werden dessen Zahlungen berücksichtigt.

Zeitspanne zwischen Eingang der unterschriebenen verbindlichen Anmeldung/Rücktrittserklärung und Reisebeginn/Entschädigung (Prozentsatz des Reisepreises)

Bis 2 Monate vor Reisebeginn 25%

Bis 1 Monat vor Reisebeginn 50%

Bis 2 Wochen vor Reisebeginn 80%

Unangekündigter Nichtantritt der Reise 100%

§ 5 Rücktrittsrecht der TSG Bergedorf von 1860 e.V.

Die TSG Bergedorf von 1860 e.V. ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt vom Reisevertrag zurückzutreten. Ferner kann die TSG Bergedorf von 1860 e.V. die Reise bis spätestens zwei Wochen vor Beginn absagen, wenn die Teilnehmerzahl erheblich unterschritten wird.

§ 6 Kündigung des Reisevertrages während der Reise

Für diesen Lehrgang ist ein Trainerteam verantwortlich.

Mit der Anmeldung wird verbindlich erklärt, dass der Reisende den Weisungen der Lehrgangsleitung nachkommen wird. – Der TSG Bergedorf von 1860 e.V. steht in jedem Fall der gesamte Reisepreis weiter zu. Die Verantwortung sowie die Kosten für die Rückreise obliegen dem Teilnehmer bzw. dessen erziehungsberechtigter Person.

Stand 2017

Ort, Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter für Anmeldung, Einverständniserklärung und Anerkennung der Reisebedingungen der TSG Bergedorf von 1860 e.V. (2 Seiten)